



An die  
Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler\*  
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10  
im Schuljahr 2018 / 19

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel  
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0  
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22  
E-Mail: sekretariat@mrso.de  
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 7. August 2018

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19 an unserer Realschule plus und freue mich, auch im Namen des Kollegiums, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Auch in diesem Schuljahr informiere ich Sie mittels Elternbriefen über wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, über Schulveranstaltungen sowie Termine und lasse Ihnen ebenso aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zeitnah zukommen.

**Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft.**

**Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus dem Elternbrief des Vorjahres bereits bekannt sind.**

**Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind und insbesondere die Eltern unserer Fünftklässler kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel noch nicht.**

Als Medienkompetenzschule versenden wir Elternbriefe seit Jahren auf elektronischem Wege, so dass Ihnen alle Informationen zeitnah zugehen. Sie können die Elternbriefe jederzeit auch über unsere Homepage [www.mittelrhein-realschule.de](http://www.mittelrhein-realschule.de) unter [Aktuelles > Elternbriefe > Aktuelles Schuljahr](#) zur Kenntnis nehmen. Frau Weimar stellt alle Elternbriefe und sonstige Schulnachrichten zeitnah auf unsere Homepage.

Im Sinne einer funktionierenden Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns der Dialog mit Ihnen sehr wichtig! Hierbei sind wir jedoch unabdingbar auf Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden.

\* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Des Weiteren wünschen wir uns im Sinne des Miteinanders, dass Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen und uns zeitnah eine Bestätigung über den Erhalt eines Elternbriefes oder eines Informationsschreibens zukommen lassen. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten der Rückmeldung:

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dieses ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

## **Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung**

Zum Schuljahreswechsel haben sich einige personelle Veränderungen ergeben, über die ich Sie nachfolgend informiere:

Herr Marcel Griesang wurde mit Ablauf des vergangenen Schuljahres auf eigenen Wunsch an die Rochus-Realschule plus in Bingen versetzt.

Die zeitlich befristeten Vertretungsverträge von Frau Sarah Föllenz und Frau Alice Franzen wurden an unserer Schule nicht verlängert. Frau Föllenz hat ihre Lehrtätigkeit an der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Mayen aufgenommen, Frau Franzen unterrichtet in diesem Schuljahr an der IGS Pellenz in Plaidt.

Frau Julia Kingen hat inmitten der Sommerferien das Angebot einer Planstelle an der Schule im Emsbachtal in Brechen/Hessen angenommen, so dass sie uns zukünftig nicht mehr unterstützen wird.

Verabschieden mussten wir uns auch von Frau Kristina von Freymann, die sich im vergangenen Schuljahr im Rahmen der Sprachförderung unseren Flüchtlingskindern angenommen hat. Frau von Freymann hat eine Planstelle an der Bertha-von-Suttner Gemeinschaftsschule in Stuttgart-Freiberg/Baden-Württemberg bekommen.

Für unsere FSJlerin Charlotte Balter endete mit Beginn der Sommerferien das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Schule. Frau Balter unterstützte tatkräftig die Kollegen sowie die außerschulischen Mitarbeiterinnen Frau Gabi Hammes und Frau Josi Karbach in pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere in der Ganztagschule.

Ich danke allen scheidenden Kollegen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement an unserer Schule und wünsche ihnen an ihren neuen Wirkungsstätten weiterhin viel pädagogisches Geschick und für die Zukunft alles Gute.

Ich freue mich, dass der Vertretungsvertrag für Herrn Daniel Somo für das Schuljahr 2018/19 verlängert wurde; Herr Somo übernimmt die Klassenleitung der Ganztagsklasse 8a.

Ebenso erfreut es mich, dass Frau Silke Wuth ab diesem Schuljahr wieder an unserer Schule unterrichtet. Sie unterstützt uns im Rahmen ihrer Wiedereingliederung in den Fächern Katholische Religion und Biologie.

Frau Vera Schoeneberger ist zu Schuljahresbeginn aus ihrer zweijährigen Elternzeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt. Sie unterrichtet in Teilzeit die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Biologie.

Ebenfalls aus der Elternzeit zurückgekehrt ist Frau Meike Höfer. Frau Höfer ist für dieses Schuljahr von der Realschule plus am Rotenfels Bad Kreuznach an unsere Schule abgeordnet. Ich danke Frau Höfer für ihren kurzfristigen Entschluss und ihre Bereitschaft, an unserer Schule den Ausfall von Frau Kingen aufzufangen und uns in den Fächern Deutsch, Ethik und Musik zu unterstützen!

Des Weiteren wird Frau Sandra Böhm in diesem Schuljahr Fächer des naturwissenschaftlichen Fachbereichs (Nawi, Bio und Che) sowie Bildende Kunst an unserer Schule unterrichten. Sie ist darüber hinaus mit acht Stunden an die Fritz-Straßmann Realschule plus in Boppard abgeordnet.

Gerne begrüße ich auch in diesem Schuljahr wieder zwei junge Menschen, die freiwillig ein Soziales Jahr an unserer Realschule plus absolvieren: Frau Theresa Bohley und Frau Jana Hinrichs zeigen Interesse an der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und engagieren sich im Rahmen ihrer Berufsorientierung an unserer Schule. Ihre Einsätze werden insbesondere in der Ganztagschule erfolgen.

Ich heiße alle Neuen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit!

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung wird im ersten Schulhalbjahr 2018/19 vonseiten der Schulaufsichtsbehörde gewährleistet, so dass wir nahezu ohne strukturellen Unterrichtsausfall ins aktuelle Schuljahr starten; aufgrund der Klassenmehrbildungen in Klassenstufe 8 und 9 wird jedoch kein Unterricht im Fach Musik in Klassenstufe 8 erteilt.

In der Orientierungsstufe bildeten wir in Klassenstufe 5 (46 Schüler) zwei Klassen (5a und 5b, Bläserklasse). In Klassenstufe 6 (43 Schüler) sind wir ebenfalls zweizügig, auch hier gibt es neben der Kombiklasse (6a) eine Bläserklasse (6b), die beide von Halbtags- und Ganztagschülern besucht werden.

In Klassenstufe 7 (67 Schüler) unserer kooperativen Realschule starten wir mit drei Klassen, zwei Klassen (7a und 7b) im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und eine Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (7c).

In den Klassenstufen 8 (78 Schüler) und 9 (84 Schüler) fahren wir vierzügig; im 8. Schuljahr mit drei Klassen (8a, 8b und 8c) im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und einer Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (8d), im 9. Schuljahr mit jeweils zwei Klassen in beiden Bildungsgängen.

Die Klassen 7a, 8a und 9a sind rhythmisierte Ganztagsklassen.

In Klassenstufe 10 sind 47 Schüler in zwei Klassen aufgeteilt.

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Krankheit etc. mit Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Lehrerabsenz ausschließlich Randstunden, die erste oder letzte Unterrichtsstunde, freigesetzt werden. Unterrichtsstunden inmitten des Schulalltags werden grundsätzlich vertreten oder als „eigenverantwortliches Arbeiten“ unter Mitaufsicht eines Kollegen ausgewiesen.

## **Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung**

### ➤ **Schulversäumnisse (ÜSchO, § 37)**

Ihr Kind ist krank - was tun?

Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 können wir Ihnen zur Krankmeldung Ihres Kindes das Eingabeformular auf unserer Homepage nicht mehr zur Verfügung stellen.

Melden Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn bitte per E-Mail ([krankmeldung@mrso.de](mailto:krankmeldung@mrso.de)) oder SMS (0173 - 81 49 757) krank. Anrufe werden unter dieser Handynummer nicht entgegengenommen.

Von telefonischen Krankmeldungen über das Sekretariat bitten wir Abstand zu nehmen.

**Wichtig:** Die Krankmeldung eines Schülers per E-Mail oder SMS ersetzt nach § 37 ÜSchO nicht die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter zeitnah, spätestens am 3. Tag nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Hausaufgabenbuch Ihres Kindes als Kopiervorlage auf S. 9 abgedruckt. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis notiert.

### ➤ **Beurlaubungen**

Im Berufsleben ist es selbstverständlich, Urlaub **im Vorhinein** zu beantragen und genehmigen zu lassen. Leider sehen einige wenige Erziehungsberechtigte dies, was den Schulbesuch ihres Kindes anbelangt, anders. So kann es geschehen, dass auf dem Zeugnis Fehltage als unentschuldigt vermerkt werden, obwohl im Nachhinein eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt wurde.

Deshalb weisen wir besonders eindringlich auf die Bestimmungen des § 38 ÜSchO hin und bitten um Beachtung:

**Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der frühzeitig vorzulegen ist.**

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

### ➤ **Genussmittel in der Schule – Rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212 - 2); Verstöße von Schülern gegen bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 der ÜSchO.

(2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Da einzelne Schüler dennoch immer wieder versuchen, dieses Verbot zu durchbrechen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle weise ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz vor einigen Jahren geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit **nicht** rauchen dürfen.

### **Kontaktaufnahme mit Lehrkräften**

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig! Bei Gesprächsbedarf Ihrerseits sollte die Kontaktaufnahme über das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes erfolgen. Alternativ können Sie auch zu jedem Kollegen Kontakt über seine dienstliche E-Mail-Adresse aufnehmen. Diese setzt sich aus seinem Vornamen, seinem Nachnamen (getrennt durch einen Punkt) und dem Domainzusatz (@mrso.de) zusammen.

Beispiel: [Vorname.Nachname@mrso.de](mailto:Vorname.Nachname@mrso.de)

### **Gebrauch von Handys in der Schule**

Grundsätzlich gilt, dass Schülern die Benutzung von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt ist (Hausordnung, § 7 (6)).

Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Die Herausgabe des Handys geht in der Regel mit einer erzieherischen Einwirkung einher. Diese pädagogische Maßnahme ist mit dem Schulelternbeirat abgesprochen.

Mobiltelefone sind mitunter mit erheblichen Anschaffungskosten verbunden. Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte darauf zu achten, dass keine größeren Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden. Bitte beachten Sie dies auch im Zusammenhang mit sonstigen elektronischen Geräten. Informieren Sie sich bei der Anschaffung eines Handys für Ihr Kind auch über die Möglichkeiten, die das Gerät bietet. Nahezu alle Geräte sind heutzutage mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit der Fotos geschossen und Videosequenzen angefertigt werden können. Die viel verbreiteten Smartphones ermöglichen den direkten Zugang zum Internet, meist über Flatrates. Werden etwa im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, möchte ich Sie hiermit vorsorglich mit dieser Problematik vertraut machen und aufgrund der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.

**In diesem Zusammenhang weise ich deutlich darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung (hier: die Benutzung des Handys auf dem Schulgelände) Einfluss auf die Verhaltensnote haben.**

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat unserer Schule.

## **Veröffentlichungen**

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

## **Datenschutz**

Aufgrund der neuen **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) vom 25. Mai 2018 verweise ich auf die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

[https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/Besondere\\_Hinweise\\_zum\\_schulischen\\_Datenschutzbeauftragten.pdf](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/Besondere_Hinweise_zum_schulischen_Datenschutzbeauftragten.pdf)

(Die Datei stammt aus einer vertrauenswürdigen Quelle.)

## **Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen**

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

## **Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden könnten. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster (→ S. 7) für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei Ihnen. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung von Arbeitsmitteln).

## Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang:

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter .....	
Schüler / Schülerin der Klasse .....	
am	.....
in der	..... Pause
wegen	..... (Grund)
das Schulgelände zu verlassen.	
.....	.....
(Ort, Datum)	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
	.....
	(Kenntnisnahme Klassenleitung)

## Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet.

Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigefügten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen, die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie **nicht** dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

## Eigenbeitrag Kopierkosten:

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.11.2011 bitten wir Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags, um die Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in den letzten Jahren zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt.

## Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

## Hausaufgabenbuch

Die eingeführten spiralgebundenen Hausaufgabenhefte im DIN A 4 - Format haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in der Halbtags- als auch der Ganztagschule bewährt, so dass wir auch zukünftig an diesem schulspezifischen Hausaufgabenbuch festhalten werden.

Dieses Hausaufgabenheft ist über **das gesamte Schuljahr** zu führen.

Für das vollständige Eintragen der Hausaufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich.

**Nutzen Sie bitte das Hausaufgabenbuch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes!** Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes jeden Freitag zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

**Als Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das Hausaufgabenbuch bitten wir Sie, Ihrem Kind zeitnah 10 € in bar mitzugeben.**

**Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis.**

## Systematisches Nacharbeiten

**Neu (!)** aufgenommen als pädagogische Handlungsmöglichkeit haben wir in diesem Schuljahr das „Systematische Nacharbeiten“.

Wir reagieren damit auf wiederholte Versäumnisse von Schülern, z.B. nicht angefertigte Hausaufgaben oder vergessenes Unterrichtsmaterial. Im Schulalltag haben wir festgestellt, dass darunter die schulischen Leistungen Ihres uns anvertrauten Kindes leiden. Zudem ist nicht nur im Schulleben Zuverlässigkeit eine positive Eigenschaft.

Freitags von 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr werden betroffene Schüler unter der Betreuung von zwei Lehrkräften das Versäumte nacharbeiten. Sie werden vorab schriftlich (E-Mail, Informationsschreiben oder Eintrag ins Aufgabenbuch) informiert.

Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme im Aufgabenbuch zu bestätigen **und** an dem entsprechenden Freitag den Heimweg Ihres Kindes zu organisieren. Wir erhoffen uns, dass der Unterrichtsstoff aufgearbeitet und zukünftig eine höhere Verlässlichkeit bei der Erfüllung von schulischen Pflichten erreicht wird.

Liebe Eltern, wir bitten Sie als unsere Partner in Bildung und Erziehung diese schulische Konsequenz zu unterstützen!



## Ferientermine im Schuljahr 2018/19

Ich teile Ihnen die Ferientermine sowie die unterrichtsfreien Tage zur möglichst frühzeitigen Ferien-/Urlaubsplanung mit.

Ferientermine: (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	01.10.2018 - 12.10.2018
Weihnachtsferien:	20.12.2018 - 04.01.2019
Winterferien (erstmal):	25.02.2019 - 01.03.2019
Osterferien:	23.04.2019 - 30.04.2019
Sommerferien:	01.07.2019 - 09.08.2019

Unterrichtsfreie Tage:

Rosenmontag und Fastnachtdienstag:	04.03.2019 und 05.03.2019
Brückentage nach dem 1. Mai:	02.05.2019 und 03.05.2019
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	31.05.2019
Freitag nach Fronleichnam:	21.06.2019

Mit Inkrafttreten der geänderten Übergreifenden Schulordnung zum Beginn dieses Schuljahres endet nach § 34 der Unterricht nur noch am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien nach der vierten Stunde; am letzten Unterrichtstag vor den Herbst-, den Weihnachts-, den Winter- sowie den Osterferien finden jeweils sechs Unterrichtsstunden statt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einige wichtige Termine für das 1. Schulhalbjahr bekannt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn Sie zahlreich an den Eltern- und Informationsabenden teilnehmen würden.

## Termine im 1. Schulhalbjahr 2018/19

### August

03.08.2018	Fr	Nachprüfungen
06.08.2018	Mo	1. Unterrichtstag, 10.00 Uhr: Begrüßungsfeier für die neuen 5.-Klässler
08.08.2018	Mi	Offizieller Beginn der Ganztagschule, aufgrund der Hitze starten wir mit der GTS am Montag, 13.08.2018
20.08.2018	Mo	Tanzkursbeginn 9.- und 10.-Klässler
29.08.2018	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassen 5a (Fraund) und 5b (Zirfas), 19.00 Uhr
30.08.2018	Do	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für Klassenstufe 9, QS I (9c, Krämer; 9d, Nemitz) und 9, BR (9a, Kohl), 18.30 Uhr

### September

02.09. - 08.09.18	So - Sa	Klassenfahrt der Klasse 10b (Weißmann) in die Toskana
04.09.2018	Di	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassenstufe 8, BR (8a, Somo; 8b, Hirt und 8c, Epstein), vorab: WICHTIGE INFORMATION ZUM PRAXISTAG! 18.15 Uhr

04.09.2018	Di	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassenstufe 8, QS I (8d, Vogt) 19.00 Uhr
04.09.2018	Di	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassenstufe 9, BR (9b, May) 19.00 Uhr
05.09.2018	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassenstufe 7 (7a, Doldur; 7b, Sommer und 7c, Baab), 18.30 Uhr
07.09.2018	Fr	Ausbildungsmesse im ZAP in Emmelshausen, Kl.stufe 8/9 BR und 9/10 QS I
		Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 8 - 10
19.09.2018	Mi	SEB - Sitzung, Wahl des Schulelternbeirats, 19.00 Uhr
25.09.2018	Di	Treffen der Fünftklässler mit ehemaligen Grundschullehrkräften, ab 15.00 Uhr
28.09.2018	Fr	letzter Schultag vor den Herbstferien

## Oktober

01. - 12.10.2018		Herbstferien
22.10.2018	Mo	Elterninformationsabend mit BA: Berufs- und Studienorientierung, Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I 19.00 Uhr
		Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 5 - 7
22. - 26.10.2018	Mo - Fr	Profil AC: Klassen 7a, 7b und 8d
25.10.2018	Do	Elternabend „Pubertät“, Klassenstufe 7, 19.00 Uhr
30.10.2018	Di	Berufsinformationstag für Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I – keine GTS
30.10.2018	Di	Wandertag für die Klassenstufen 5 - 7 und 8 QS I – keine GTS

## November

01.11.2018	Do	Allerheiligen → unterrichtsfrei
13.11.2018	Di	Elterninformation: Schullaufbahn, Klassenstufe 6, 18.30 Uhr

## Dezember

07.12.2018	Fr	Vorlesewettbewerb Klassenstufe 6 zur Ermittlung des Schulsiegers
09. - 14.12.2018	So - Fr	Klassenfahrt der Klasse 10a (Hartenfels) nach London
19.12.2018	Mi	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
20.12.18 - 4.1.19	Do - Fr	Weihnachtsferien

## Januar 2019

07.01.2019	Mo	1. Schultag nach den Weihnachtsferien
06.- 12.01.2019	So - Sa	Skischullandheimaufenthalt der Klasse 8d (Vogt) nach Ramsau
19.01.2019	Sa	Tag der offenen Tür
23.- 25.01.2019	Mi - Fr	SV - Sporttage
25.01.2019	Fr	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Unterrichtsschluss: 11.05 Uhr
28.1.- 9.2.2019	Mo - Sa	Verpflichtendes Betriebspraktikum (Kl.stufe 8, BR und Kl.stufe 9, QS I)

## **Betriebspraktikum im 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19**

In diesem Schuljahr findet das verpflichtende Betriebspraktikum für alle Schüler der Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife sowie für alle Neuntklässler im Bildungsgang QS I traditionell wieder unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen

**von Mo, 28. Januar, bis Sa, 9. Februar 2019,**

statt. Wir bitten Sie, dies bei der Suche nach einer Praktikumsstelle für Ihr Kind zu beachten.

Für alle Achtklässler im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a, 8b und 8c) folgt im Anschluss an das Betriebspraktikum der **Praxistag**; d.h. die Schüler sind für ein Jahr (2. Schulhalbjahr im 8. Schuljahr und 1. Schulhalbjahr im 9. Schuljahr) an jedem Donnerstag in ihrem Praxisbetrieb. Aus diesem Grund sollte die Wahl des Betriebes wohl überlegt sein. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind frühzeitig und nachhaltig bei der Suche nach einer adäquaten Praktikumsstelle.

## **Vorblick: Elternsprechtag im 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19**

In diesem Schuljahr findet der Elternsprechtag am Freitag, 8. Februar 2019, wieder ganztägig statt.

## **Wichtige Information an alle Eltern, deren Kind die Klasse 8b (Herr Hirt) oder 8c (Frau Epstein) im Halbtage (bis 13.00 Uhr) besucht.**

Aufgrund des Praxistages hat Ihr Kind als Halbtagschüler einmal in der Woche nachmittags Unterricht, auch wenn der Unterricht an allen anderen Wochentagen um 13.00 Uhr endet. Diese Regelung gilt für das gesamte Schuljahr in Klassenstufe 8 und für das erste Schulhalbjahr in Klassenstufe 9.

Im ersten Schulhalbjahr ist es ein **Dienstag**, an dem Ihr Kind nachmittags Unterricht hat. Es besteht für Ihre Tochter / Ihren Sohn dienstags die Möglichkeit, am Mittagessen der Ganztagschule teilzunehmen.

Falls Ihr Kind dies möchte, müssen Sie das Mittagessen Ihres Kindes über das Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG bestellen. Hierzu bedarf es zunächst einer Registrierung Ihrer Person und eines Guthabens auf Ihrem Online-Kundenkonto. Bestellen, Umbestellen und Abbestellen können Sie jeweils bis zum Versorgungstag um 9:00 Uhr. Das Mittagessen (Tagesgericht, Veggie-Menü oder Salatteller) kostet in diesem Schuljahr 4,20 €.

Ein Informationsschreiben zum Verpflegungsangebot und zum Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG ist am 13. Juni dieses Jahres an alle Schüler verteilt worden. Falls Sie nicht mehr im Besitz dieses Schreibens sein sollten, kann sich Ihr Kind im Sekretariat nochmals ein Exemplar abholen.

Das Prozedere der Registrierung ist recht einfach:

1. Rufen Sie die Seite [www.apetito-catering.de/schulen-und-kitas](http://www.apetito-catering.de/schulen-und-kitas) auf und wählen Sie das „Bestell- und Abrechnungssystem“ aus.
2. Klicken Sie auf „Registrieren“ und folgen Sie den Hinweisen im Registrierungsformular. Ihr Registrierungscode lautet: **RBZNCJJ9**
3. Bitte merken Sie sich das bei der Registrierung vergebene Passwort. Sie benötigen dieses Passwort für den Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
4. Öffnen Sie Ihr Mailprogramm. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse, indem Sie den in der Mail angegebenen Link anklicken.
5. Danach erhalten Sie eine weitere E-Mail mit Ihrer Kundennummer. Zusammen mit dem bereits vergebenen Passwort haben Sie jetzt Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
6. Den APETITO-Chip erhalten Sie per Post innerhalb von 3 Wochen nach der Registrierung.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschule besteht auch im ersten Schulhalbjahr für alle Schüler der Klassenstufe 9 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife.

## **Schulsozialarbeit**

Die Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel, die Kreisverwaltungen des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Schulträger) sowie des Landkreises Mainz-Bingen und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg verständigten sich über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Frau Annette Gercken und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

**Frau Gercken:** 06744 / 9330 - 26 oder [gercken@haus-niedersburg.de](mailto:gercken@haus-niedersburg.de)

**Herr Theis:** 06744 / 9330 - 28 oder [theis@haus-niedersburg.de](mailto:theis@haus-niedersburg.de)

## **Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Vonseiten des Schulträgers, Fachbereich: Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen, ging uns zu Beginn des vorletzten Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu, deren Inhalt ich Ihnen gerne wiedergebe:

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche vor, um ihnen insbesondere die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es folgt der großen Leitidee: „Chancen eröffnen. Darauf haben Kinder ein Anrecht.“

## **Wer kann die Leistung bekommen?**

Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten und deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB-II, Sozialhilfe nach dem SGB-XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld mit Kindergeldanspruch beziehen.

## **Die Leistungen im Einzelnen:**

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Kita, Schule und Hort (monatlich pauschaliert, Zahlung erfolgt unmittelbar an Träger der Einrichtung)
- Lernförderung (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schulbedarf und Ausflüge (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schülerbeförderung in Ausnahmefällen (wenn jünger als 25 Jahre; allerdings erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich nach dem Schulgesetz; wegen Ausnahmen fragen Sie bitte bei der Kreisverwaltung nach)
- Kultur, Sport, Freizeiten (wenn jünger als 18 Jahre)

## **Wo können Sie die Anträge stellen?**

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen  
Ludwigstraße 3 - 5  
55469 Simmern  
Telefon: 06761 / 82 - 0  
E-Mail: [rhk@rheinhunsrueck.de](mailto:rhk@rheinhunsrueck.de) Internet: [www.rheinhunsrueck.de](http://www.rheinhunsrueck.de)

Bei der o.a. Behörde können alle Personen ihre Anträge stellen, unabhängig von der anspruchsbegründenden Leistung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Wohngeld oder Kinderzuschlag). Leistungen für das Schulpaket bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld werden direkt (ohne Antrag) durch das Jobcenter Rhein-Hunsrück im Rahmen der laufenden SGB-II-Leistungen abgewickelt.

## **Welche Unterlagen sind beizufügen?**

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Aktivitäten durch eine Bestätigung, Anmeldung oder Rechnung des Anbieters/Veranstalters oder der Einrichtung nachzuweisen. Bei einer rückwirkenden Erstattung von Leistungen ist auch ein Nachweis über die Zahlung der Kosten (z.B. entsprechender Kontoauszug) vorzulegen. Anträgen auf Übernahme der Kosten für Lernförderung ist jeweils zusätzlich eine besondere Bescheinigung der Schule beizufügen.

## **Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten**

Nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen kommt es immer häufiger zu Fahrkartenmissbräuchen und somit auch zu Konflikten zwischen Busfahrern bzw. Zugbegleitern und Schülern.

Der Kostenträger weist auf folgende Punkte hin und bittet um Beachtung:

- Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch.

Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Personengebundene Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.

- Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.
- Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.
- Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die ...
  - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
  - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
  - selbst laminiert, zerrissen, zerschnitten, oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
  - eigenmächtig geändert sind,
  - von Nichtberechtigten benutzt werden,
  - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
  - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
  - ohne das ggf. erforderliche Lichtbild benutzt werden,
  - nur als Fotokopien vorgelegt werden.
- Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

Bei Rückfragen zu den „besonderen Hinweisen zum Umgang mit Schülerfahrkarten“ kontaktieren Sie bitte Herrn Fuchs bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich 21, Tel. 06761 / 82 - 202, E-Mail: [joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de](mailto:joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de).

Ich verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)



Rektor der Realschule plus Oberwesel

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel  
z.H. des Klassenleiters  
55430 Oberwesel

.....  
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....  
(Klasse)

Ich / Wir habe(n) den Elternbrief vom 7. August 2018 zur Kenntnis genommen und meinem / unserem Kind den Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das schul-spezifische Hausaufgabenbuch in Höhe von 10 € in bar mitgegeben.

Ich / Wir

... erlaube(n) meinem / unserem Kind in freien Randstunden, nach Schulschluss (bis zur Abfahrt des Schulbusses) das Schulgelände zu verlassen.

... gestatte(n) nicht, dass mein / unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände verlässt, sondern wünschen, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in Räumlichkeiten der Schule verweilt.

Mit der Kenntnisnahme dieses Elternbriefes erkläre ich mich informiert, dass meine/unsere persönliche Daten - unter Einhaltung der neuen DSGVO vom 25. Mai 2018 und den geltenden Datenschutzbestimmungen - in der EDV der Schulverwaltung für die Dauer des Schulbesuches meines/unseres Kindes gespeichert werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)